

Informationen und Hinweise zur Antragstellung eines WBS

Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) wird nur auf Antrag erteilt und ist einkommensabhängig. Das Einkommen Ihres Familienhaushaltes ist in entsprechender Form nachzuweisen. Sind Sie Arbeitnehmer, gehört zu diesem Antrag eine Verdienstbescheinigung (Vordruck gelbes Formular), die durch Ihren Arbeitgeber ausgefüllt werden muss. Jeweils in Kopie sind durch Sie - falls zutreffend – folgende Einkommensnachweise der letzten 12 Monate beizubringen:

Gehaltsbescheide (Angestellte und Beamte mit Nachweis über Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ggf. 13. und 14. Monatsgehalt), Steuerbescheide, Nachweis über Unterhaltszahlungen an bzw. als geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehepartner und/oder Kinder, Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung, Kapitalvermögen (Zinsen); insoweit alle Geldleistungen, welche dem Haushalt zur Deckung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehen. Dazu gehören ebenfalls Leistungsbescheide nach dem BVG, Rentenbescheide, Bescheide über BAföG, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, etc. sowie jahresbezogene Leistungen wie z. B. Gewinnbeteiligungen (Tantiemen) und zusätzliche Vergütungen (Gratifikationen). Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung. Es gilt das sogenannte Stichtagprinzip.

Zur Wahrung Ihrer Rechtsansprüche sind alle Einkommen, Bezüge und Leistungen in Geld und Geldeswert (Sachbezüge) anzugeben und zu belegen.

Die Unterlagen sind, in der 3. Etage, im

Sozialamt, Abteilung Wohnen
Gruppe WBS
Junghansstraße 2
01277 Dresden

einzureichen.